

Vertrag

I Vertragspartner

Vertragspartner sind

der Lieferant: Geschmacksschatz

eine Marke der ACTIVcatering für Kinder GmbH

Robert Bosch Str. 29 a

55 129 Mainz

der Kunde: Name der Eltern:

Name des Kindes/ der Kinder:

Straße:

PLZ, Ort:

II Leistungsinhalt

- (1) Der Vertrag verpflichtet den Lieferanten entsprechend der Bestellung, Essen an die Frankenschule, Heinrich-Delp-Straße 187, 64297 Darmstadt zu liefern. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich zur Zahlung der daraus entstehenden Verpflichtungen.

III Bestellung

- (1) Der Kunde/ die Kundin bestellt Essen für sein oder ihr Kind/ seine oder ihre Kinder. Es kann flexibel ausgewählt werden, an wie viele Tagen der Woche Essen bestellt wird. Die Bestellung erfolgt über die Website des Lieferanten. Die Bestellung muss immer bis dienstags 13.00 Uhr für die jeweils folgende Woche erfolgen. **Wichtig:** Bei Bestellungen nach Bestellschluss sehen wir uns leider gezwungen, eine Gebühr von 5,00 € (netto) zu erheben. Danach ist der Lieferant berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Essen für den Kunden/ die Kundin auszuwählen.
- (2) Berücksichtigung von Allergien/Unverträglichkeiten oder Kindern, die vegetarisch essen* (siehe Seite 4) können wir nur bis zum jeweiligen Bestellschluss gewährleisten.



- (3) Die Abmeldung der Essenslieferung für Tage, an denen die Schule geschlossen ist, ist grundsätzlich kostenfrei. Es liegt in der Verantwortung der KundInnen für die Ferienzeiten oder andere Zeiten, in denen die Schule geschlossen ist, das Essen abzubestellen. Das Abändern/ Stornieren der Essensbestellung hat bis spätestens am Vortag, 8:00 Uhr zu erfolgen. Dabei gilt der Freitag als Vortag von Montag.

IV Vertragsbeginn / Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit der ersten Essensbestellung.
- (2) Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum 31.07. des jeweiligen Jahres (Ende des Schuljahres) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

V Lieferung

- (1) Die Anlieferung soll von Montag bis Freitag, jeweils zur gesondert vereinbarten Uhrzeit oder nach gesonderter Absprache am Vortag zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden. Die Lieferung erfolgt in Sammelgebinden an die Schule.
- (2) Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand verzichten beide Parteien auf Lieferscheine. Eine aus Sicht des Kunden/ der Kundin nicht korrekt erfolgte Lieferung muss dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
- (3) Die Lieferung erfolgt in Thermo-Boxen und Gastro-Norm-Behältern, die im Austausch jeweils am Folgetag wieder mitgenommen werden. Die Behälter sind durch die Schule zu reinigen, Essensreste zu entsorgen.

VI Preise

- (1) Der Gesamtpreis setzt sich aus der Summe der Einzelpreise der mit der Schule vereinbarten Module zusammen. Dies beinhaltet werktäglich eine Hauptspeise sowie entweder Salat oder Dessert. Der Gesamtpreis beläuft sich auf € 4,49 brutto. Dieser Preis enthält die Kosten der Anlieferung.
- (2) Dieser Preis kann sich ändern. Über eine Preisänderung verhandelt die Schule mit dem Lieferanten gesondert.

VII Zahlung

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt im monatlichen Rhythmus. Die Rechnung ist sofort ohne Abzüge fällig und wird per Lastschrift eingezogen.



- (2) Bei der Abrechnung werden immer vollständige Kalenderwochen abgerechnet, dadurch können einzelne Tage eines Kalendermonats in einem abweichenden Abrechnungsmonat fallen.

VIII Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Florian Egle

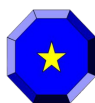
Unterschrift Geschmacksschatz
Florian Egle | Geschäftsführer | Geschmacksschatz –
eine Marke der ACTIVcatering für Kinder GmbH



Bio zertifiziert
DE -Öko-006



Zertifiziert nach den
Qualitätsstandards für
die Verpflegung in Kita
und Schule



EU-Zulassung
DE RP 29023-EG



Freiwillige Kontrolle
Hygiene-Institut
ifu-Institut Bad Nauheim



***15 Allergene, die wir berücksichtigen:**

1. Gluten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut)
2. Milch (Milcheiweiß)
3. Lactose
4. Schalenfrüchte + Nüsse (Mandel, Haselnuss, Walnuss, Cashewnuss, Pekanuss, Paranuss, Pistazie, Macadamianuss, Queenslandnuss)
5. Erdnuss
6. Soja
7. Ei
8. Lupine
9. Krebstiere
10. Schwefeldioxid
11. Senf
12. Sesam
13. Sellerie
14. Weichtiere
15. Fisch

Eine Übersicht hierzu finden Sie auch auf unserer Homepage www.geschmacksschatz.de/allergene

Hinweis: Wir können keine Verantwortung für „Spuren von...“ übernehmen.

